

# Ausfertigung

## Ortsrecht Ellerau 8-01-7

### **Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ellerau (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) vom 02.01.2014 in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom 23.12.2020**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2022 diese Satzung erlassen.

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ellerau (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) vom 02.01.2014 in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom 23.12.2020 wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ellerau, den 14.12.2022

Gemeinde Ellerau

L.S.

Gez. Ralf Martens  
Bürgermeister